

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	31 (1958)
Heft:	10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vorwort von Bundesminister Graf

für die Sondernummer «Der Fourier», öffentliches Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, über das österreichische Bundesheer.

Als Bundesminister für Landesverteidigung eines Landes, in dessen Hauptstadt Wien im Jahre 1815 der Staatskanzler Fürst Metternich dem Vertreter der Eidgenössischen Orte die Anerkennung und Unabhängigkeit und der Neutralität durch die damaligen Grossmächte versicherte und damit praktisch die heutige Eidgenossenschaft begründete, betrachte ich es als besondere Ehre, dieser Sondernummer das Geleit zu geben.

Ich habe den dornenvollen Weg der Schweizer Geschichte, das Werden der Unparteilichkeit, der Neutralität, von der ersten Kunde des Einsiedlers Klaus von Flüe im Jahre 1488 an bis zu den hehren Taten der Menschlichkeit in den Kriegen und Nachkriegsjahren 1870—1871, 1914—1918, 1939—1945, die Waffenbrüderschaft der Schweizer und österreichischen Armeen im Kampfe um die Festung Hüningen bei Basel und besonders den jahrhundertelangen Ausbau des Eidgenössischen Wehrwesens seit eh und je mit Eifer verfolgt und bin darüber zum ehrlichen Bewunderer der Schweiz geworden, dessen Staatsform geeignet erscheint, Vorbild zu sein für andere Völker der Welt.

Die Einladung des Eidgenössischen Militärdepartements im April dieses Jahres gab mir Gelegenheit, Art und Methode der militärischen Ausbildung, die Bewaffnung und Verwaltung der Armee kennenzulernen; ich muss versichern, die Herren meiner Begleitung und ich waren zutiefst beeindruckt von dem hohen Ausbildungstand der Armee und von dem starken Wehrwillen des Volkes, der die Schweiz in die Lage versetzt, die Aufgaben eines Heeres in Kriegszeiten — die militärische Verletzung der Landesgrenzen zu verhindern — erfüllen zu können.

Ein Volk, bei dem die Landesverteidigung seit Menschengedenken eine selbstverständliche Pflicht darstellt und die durch die militärische, wirtschaftliche, zivile und geistige Abwehr zu einem unteilbaren Ganzen geworden ist, zeigt von Mut und einer bewundernswerten Entschlossenheit, mit den vorhandenen Mitteln die Freiheit der Heimat zu sichern.